

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/433

Grenchen: Gestaltungsplan „Aldi Verkaufsfiliale“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Aldi Verkaufsfiliale“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Firma Aldi Suisse AG beabsichtigt, in der Arbeitszone A 1 an der Leuzigenstrasse in Grenchen eine Verkaufsfiliale zu errichten (GB Nr. 1879; neu: 9094). Gemäss den rechtsgültigen Zonenvorschriften ist für Verkaufsnutzungen mit mehr als 600 m² Verkaufsfläche ein Gestaltungsplan zwingend vorgeschrieben.

Das Verkaufsgeschäft mit max. 990 m² Verkaufsfläche für Artikel des täglichen Bedarfs, insbesondere im Grundnahrungsbereich, soll die Funktion eines Nahversorgers haben. Unter diesem Aspekt erscheint der gewählte Standort zweckmässig, da er einerseits im Einzugsbereich von dichten Wohnsiedlungen liegt und andererseits auf kurzem Weg ab der Solothurnerstrasse zu erreichen ist, ohne die Wohnquartiere direkt zu tangieren. In den Sonderbauvorschriften ist die Zahl der max. Parkplätze auf 99 beschränkt. Zudem sind diese zu bewirtschaften und dürfen im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 1'200 Fahrten pro Tag erzeugen. Die max. Fahrtenzahl darf an Spitzentagen nicht mehr als 1'600 Fahrten betragen. Die Betreiber des Detailhandelsgeschäftes haben – so legen es die Sonderbauvorschriften fest – der Baudirektion Grenchen jährlich über die Verkehrsentwicklung und die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten. Die genaue Regelung des Controllings und der Festsetzung von Massnahmen sind in einem Vertrag zwischen den Betreibern des Detailhandelsgeschäftes und der Stadt Grenchen festzuschreiben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. November bis zum 12. Dezember 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan „Aldi Verkaufsfiliale“ mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften am 25. Oktober 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan "Aldi Verkaufsfiliale" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111115

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3) Bi/Ci, mit Akten und 1 gen. Plan / SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Region Solothurn

Sekretariat der Katasterschätzung

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

(Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 2 gen. Pläne / SBV (später)

Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, 2540 Grenchen

Bollinger, Baumanagement AG, Neue Bahnhofstrasse 160, 4132 Muttenz/Baselland

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen:Genehmigung Gestaltungsplan „Aldi Verkaufsfiliale“ mit Sonderbauvorschriften).